

Musikschule Coesfeld

Die Verbandsvorsteherin

Öffentliche Beschlussvorlage 319/2017

Verbandsvorsteherin
gez. Dr. Mechtilde Boland-Theißen

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

Datum:

07.12.2017

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musik-
schule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Ro-
sendahl" 19.12.2017

Entscheidung

Änderung der Honorarordnung der Musikschule Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Honorarordnung der Musikschule Coesfeld wird beschlossen.

Sachverhalt:

In ihrer Sitzung am 21.06.2006 hat die Verbandsversammlung die derzeit gültige Honorarordnung für den Zweckverband Musikschule beschlossen. Seitdem wurde die Honorarordnung nicht verändert. Im Jahre 2006 wurde als Honorar ein Betrag von 23,00 € je Unterrichtsstunde für angemessen gehalten. Dieser Betrag ist inzwischen nicht mehr adäquat, vor allem weil es immer schwieriger wird, gute Honorarkräfte zu finden. Deshalb haben andere Musikschulen in den letzten Jahren ihre Honorarsätze schon durchgängig erhöht. Die Musikschule Coesfeld hat aufgrund der angespannten finanziellen Situation bisher auf eine Erhöhung verzichtet. Da es zu dem Honorar von 23,00 € jedoch kaum noch gelingt, geeignete Musikschullehrer zu finden, wird der Verbandsversammlung vorgeschlagen, der Erhöhung des Honorarsatzes von jetzt 23,00 € auf 28,00 € zuzustimmen.

Anlagen:

1. Änderungssatzung der Musikschule Coesfeld